

Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über öffentliche Zustellungen von Verfügungen

24. Juli 2026

Z-2026-118

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird das Schreiben des Kreises Paderborn, Amt 51, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse vom 23.07.2026, AZ: 51.05-73414 an

Herrn

Ivan Dering

letzte bekannte Anschrift: Am Hellweg 4, 33165 Lichtenau-Atteln

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Schreiben des Kreises Paderborn vom 23.07.2026 (AZ: 51.05-73414) kann beim Kreis Paderborn – Amt 51, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse –, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, Zimmer 07.10, während der üblichen Sprechzeiten (Mo. - Fr. 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und Do. zusätzlich von 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn

Der Landrat

Im Auftrag

gez.

Uhrmeister